



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00532**
Datum: 24.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.907.309.672,19 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.074.034,66 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2018 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 03.05.2019 durch den Fachbereich Finanzen übergeben und am selben Tag in digitaler Form übersandt.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Mit Datum vom 07.10.2019 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 stellt sich dabei wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt wurde ein Überschuss von 2.074.034,66 EUR erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung beträgt zum 31.12.2018 1.907.309.672,19 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2018 ein Eigenkapital in Höhe von 784.956.014,55 EUR aus. Dies entspricht, gemessen an der oben genannten Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von ca. 41,16 %.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2018 auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung, die Entlastung gemäß §120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltsrechnung für 2018
- Anlage 2 Jahresabschlussbericht für 2018
- Anlage 3 Vollständigkeitserklärung für 2018
- Anlage 4 Prüfbericht Fachbereich Rechnungsprüfung für 2018
- Anlage 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht vom 07.10.2019